

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 550
der Abgeordneten Tina Fischer
Fraktion der SPD
Landtagsdrucksache 4/1413

Klein- und Kleinstunternehmen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 550 vom 21. Juni 2005:

Die Weiterentwicklung der Industriegesellschaft zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft ist hinsichtlich der Entwicklung von Unternehmen durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet. Auf der einen Seite fusionieren immer mehr vormals eigenständige Unternehmen zu Großunternehmen. Auf der anderen Seite kommt es verstärkt zur Gründung von Klein- und Kleinstunternehmen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als Arbeitgeber, Innovator und Ausbilder sind Klein- und Kleinstunternehmen die Basis für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Während Großunternehmen durch Fusionen immer mehr Kompetenzen anhäufen, diese dann segmentieren und über hierarchisch strukturierte Unternehmen vernetzen, zeigt sich bei Klein- und Kleinstunternehmen der Trend hin zur Kompetenzspezialisierung und kundenorientierten Vernetzung. Dies muss bei der Förderung Berücksichtigung finden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsplätze gibt es bei Klein- und Kleinstunternehmen im Land Brandenburg?
2. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitsplätze von Klein- und Kleinstunternehmen im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen in allen übrigen Unternehmen (bitte gesondert nach Klein- und Kleinstunternehmen aufschlüsseln)?
3. Welche Fördermaßnahmen gibt es für Klein- und Kleinstunternehmen?
4. Inwieweit werden diese von Klein- und Kleinstunternehmen in Anspruch genommen (bitte gesondert nach Klein- und Kleinstunternehmen aufschlüsseln)?

Datum des Eingangs: 19.07.2005 / Ausgegeben: 25.07.2005

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für "Kleinunternehmen" und "Kleinstunternehmen" gibt es unterschiedliche Definitionen. Gemäß der KMU-Definition der Europäischen Kommission werden Unternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten als Kleinstunternehmen sowie Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten als Kleinunternehmen bezeichnet. Diese Definition wird im folgenden bezüglich der Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft (MW) sowie für die Ermittlung der Beschäftigtenzahl in den beiden Unternehmensgrößenklassen angewandt.

Bei den Angaben zu den Förderprogrammen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) orientiert sich die hier verwendete Betriebsgrößeneinteilung an der Klassifikation des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Demnach gehören zur Gruppe der Kleinstunternehmen Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl bis zu vier Beschäftigten. Kleinunternehmen weisen eine Beschäftigtenzahl zwischen 5 und 49 Beschäftigte auf. Entsprechung dieser Klassifikation wurde auch die Erhebung und Auswertung der Förderdaten vorgenommen.

Zu Frage 1:

Gemäß den Angaben der Bundesagentur für Arbeit über sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen (Stichtag 30.Juni 2004) gab es in brandenburgischen Klein- und Kleinstunternehmen insgesamt rd. 351.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Zu Frage 2:

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Klein- und Kleinstunternehmen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug zum vorgenannten Stichtag rd. 49 %. Auf die Kleinunternehmen entfiel ein Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von rd. 28 %. Der entsprechende Wert für die Kleinstunternehmen betrug rd. 21 %.

Zu Frage 3:

Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg ist ganz überwiegend KMU-Förderung. Brandenburgischen Kleinst- und Kleinunternehmen stehen damit ebenso wie mittleren Unternehmen (mit 50 bis 249 Beschäftigten) prinzipiell alle entsprechenden Landesförderprogramme und andere Wirtschaftsförderinstrumente offen. Hierzu gehören Programme zur Existenzgründung, zur Investitionsförderung durch Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen sowie Beteiligungen, Bürgschaften, Technologieförderung und Programme für Schulung, Beratung und Qualifizierung. Diese Programme setzen an den größtenbedingten Nachteilen und spezifischen Schwächen kleinerer Unternehmen an wie z.B. dem Zugang zu internationalen Märkten, der Fremd- und Eigenkapitalbeschaffung sowie eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Stärkung von Branchenkompetenzen durch Kooperationen brandenburgischer Unternehmen und regionaler Akteure in Form von Netzwerken. Schließlich wird es mit dem "Wachstumsprogramm für den Brandenburger Mittelstand" im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung ein weiteres klares Signal für mehr Wachstum und Beschäftigung in heimischen KMU geben.

Gegenwärtig gibt es im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft keine Programme, die ausschließlich auf Klein- und Kleinstunternehmen ausgerichtet sind. Zukünftig ist eine solche Fokussierung in Einzelfällen nicht auszuschließen, wenn dies zur Ergänzung der Förderkulisse sachgerecht erscheint.

Zur Stabilisierung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Brandenburger Unternehmen werden durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im Rahmen seines arbeitsmarktpolitischen Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" (LAPRO) in der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) verschiedene Fördermaßnahmen angeboten.

Für die meisten der kleineren und mittleren Unternehmen bestehen erhebliche Probleme bei der Realisierung einer strategisch-planerischen Personal- und Organisationsentwicklung. Die Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) im Land Brandenburg knüpft unmittelbar an diesem Bedarf an.

Durch die Förderung bedarfsgerechter betrieblicher Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen kann unmittelbar zur Stärkung der Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen beigetragen werden.

Eine ähnliche Zielstellung verfolgt auch der Förderansatz der innovativen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktförderung in Brandenburg (INNOPUNKT). Hier werden ebenfalls Brandenburger Unternehmen durch vielfältige Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingmaßnahmen unterstützt, die zumeist an spezifischen betrieblichen Problemlagen ansetzen. So werden zum Beispiel in der Kampagne "Betriebsnachfolge jetzt anpacken – Arbeitsplätze in Brandenburg sichern" für Brandenburger Unternehmer Unterstützungsstrukturen geschaffen, um Betriebsnachfolgen rechtzeitig einleiten zu können.

Darüber hinaus werden Existenzgründungswillige durch Qualifizierungs- und Beratungsangebote in der Gründungsphase unterstützt. Das Land erwartet hier einen Zuwachs an Beschäftigungsmöglichkeiten. Durch die Modellförderung junger Existenzgründer sollen zusätzliche Potenziale in der Gruppe der Studenten, Frauen, Migranten und Jugendlichen erschlossen werden.

Zu Frage 4:

Der Anteil der Inanspruchnahme von Wirtschaftsfördermitteln durch Klein- und Kleinstunternehmen lässt sich nur punktuell angeben. So betrug der Anteil der Förderfälle der Kleinstunternehmen an allen Fördermaßnahmen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie im Jahr 2004 64 %; der entsprechende Wert für Kleinunternehmen betrug 31 %.

Bei der Markterschließungsrichtlinie betrug der Anteil von Kleinstunternehmen an der Gesamtheit der Förderfälle im gleichen Jahr 50 %, der Anteil der Kleinunternehmen rd. 40 %. Die Anteile am Gesamtbewilligungsvolumen betrugen 32 % bzw. rd. 56 %.

An diesen Beispielen wird der hohe Partizipationsgrad kleiner Unternehmen an Wirtschaftsfördermaßnahmen deutlich.

An den Förderangeboten des MASGF partizipieren generell vor allem die Klein- und Kleinstunternehmen im Land Brandenburg. Entsprechend den aufgeführten Förderprogrammen des MASGF (siehe Frage 3) wird in der nachstehenden Tabelle eine Übersicht über die Betriebsgrößenverteilung (nach der Beschäftigtenzahl) bezogen auf die jeweilige Förderung gegeben.

Tabelle: Verteilung der geförderten Betriebe im Zeitraum 2000 bis 2004 – nach Betriebsgröße (Anteil in %)

Betriebsgrößenklassen	MASGF-Programm "Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in KMU"	MASGF-Programm "INNOPUNKT"
1–4 Beschäftigte	71,5	37,5
5–19 Beschäftigte	15,6	44,3
20–49 Beschäftigte	8,3	10,2
50–99 Beschäftigte	3,2	4,1
100–249 Beschäftigte	1,3	3,4
250–499 Beschäftigte	0,1	0,5

Eine Auswertung der beiden Förderprogramme "Qualifizierende Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern in der Vorgründungsphase" und "Junge Leute machen sich selbständig" ist in diesem Zusammenhang nicht von Relevanz, da üblicherweise Neugründungen in ihrer Anfangsphase größtenteils ohne zusätzliche Beschäftigte realisiert werden. Nennenswerte Beschäftigtenzahlen sind zumeist erst nach einjährigem Betriebsalter registrierbar.